

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1015-II/1/2015

Wien, am 20. Oktober 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 2015 unter der Zahl 6497/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ersatzfreiheitsstrafen für Verwaltungsstrafen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 6, und 7:

Diesbezüglich liegen keine bundesweit einheitlichen Statistiken bzw. Daten vor.

Zu Frage 3:

Da es keine bundesweit einheitliche Abfragedatenbank gibt, müssten die im Zusammenhang mit dem Vollzug von (Ersatz-)Freiheitsstrafen im Rahmen des Verwaltungsstrafrechtes anfallenden jährlichen Kosten unter exorbitanter Ressourcenbindung manuell erhoben werden, weshalb aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns davon Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 5 und 8:

Der Vollzug von (Ersatz-)Freiheitsstrafen im Rahmen des Verwaltungsstrafrechtes stellt eine gesetzliche Aufgabe u.a. der Landespolizeidirektionen dar, die beim Gesetzesvollzug keinen Handlungsspielraum haben.

Zu den Fragen 9 und 10:

Wie bereits ausgeführt, liegen keine bundesweit einheitlichen Statistiken und Daten vor.

Der Vollzug von (Ersatz-)Freiheitsstrafen stellt eine Annexmaterie zu den jeweils vollzogenen Verwaltungsgesetzen dar. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften finden sich im III. Teil des VStG.

In der überwiegenden Zahl der Fälle (etwa im großen Bereich der Verkehrsübertretungen, die dem Landesvollzugsbereich zuzuordnen sind) ist keine originäre Bundeszuständigkeit beim Strafvollzug durch die Landespolizeidirektionen, die praktisch als einzige Verwaltungsbehörden über Hafträume verfügen, gegeben.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	6277ABXXX6.GP Anfragebeantwortungi3IxjOricvzgwKpjTncAP1H5Z8eUQJvTF43 von 3 17XBbLMB982gSfRZKQmoyA1EWLYw8YrLkqkQ7aMANNPUVEVHaCOVxlnNdETVzw3QkT+4JHE2S78wQN6Qtvc kDTAqsrLpAHNQJf6BsDwsTLEBvSy7PnwY6bnQ7aMANNPUVEVHaCOVxlnNdETVzw3QkT+4JHE2S78wQN6Qtvc UwcQwVB9xUH5YgBvw0MRaRFFxEP7ocxtJQ7UFxOgazjzLzgZf7L6N1JE6BHoS42k+HEQ9vhOBQB89z73XJtJ Y41rlJK80usjqnxTCh+DAxWV1iQspv+oa5awbkI1I+SePlu/MNvt jAxYHwLxvw6GzoYQnj2A22hrnydksjPG vLou3A==	
	Datum/Zeit	2015-11-16T09:45:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	